

Hausordnung für alle Gäste des KiEZ Ferienpark Feuerkuppe e. V.

Sehr geehrte Gäste,
herzlich willkommen im Kinder- und Jugenderholungszentrum Ferienpark Feuerkuppe e. V.. Um allen Gästen eine optimale Erholung und reibungslosen Aufenthalt zu ermöglichen, ist gegenseitige Rücksichtnahme und die Einhaltung der folgenden Regeln erforderlich:

1. Bitte planen Sie Ihre **Anreise** bis spätestens 17.00 Uhr (nach Absprache sind Sondergenehmigungen möglich). Die Unterkünfte stehen Ihnen am Anreisetag **ab 15.00 Uhr** zur Verfügung. Das Haupttor ist von 22.00 Uhr bis 06.00 Uhr geschlossen. Mit dem **Schlüssel** der Unterkunft können Sie das **Haupttor** öffnen und schließen.
2. Fahrzeugverkehr für Übernachtungsgäste ist nur zwischen dem Eingangstor und dem **ausgewiesenen Parkplatz** gestattet. Das Parken zwischen bzw. an den Bungalows insbesondere auf der Rasenfläche ist nicht zulässig (Ausnahme: zum Be- und Entladen). Im gesamten Gelände ist **Schrittgeschwindigkeit** zu fahren. Es gelten die StVO. Für Fahrräder oder Kraftfahrzeuge (einschließlich deren Inhalt), die auf dem Gelände des Ferienparks abgestellt werden, übernehmen wir keine Haftung.
3. Das **Umstellen der Möbel** ist **nicht erwünscht**. Achten Sie bitte darauf, dass während Ihrer Abwesenheit sowie nachts Türen und Fenster in Ihrer Unterkunft geschlossen sind.
4. Bei **Abreise** sind die Unterkünfte **bis spätestens 9.30 Uhr** zu verlassen. Ausnahmen sind mit der Rezeption abzustimmen. Hierbei bitten wir, die **Betten abzuziehen**, Kopfkissen und **Decken auf die Hocker** und Stühle zu legen, **Papierkörbe** zu leeren und die Zimmer **besenrein** zu verlassen. Bei einer durch einen KiEZ-Mitarbeiter durchgeführten Zimmerabnahme ist die Endreinigung im Reisepreis enthalten. Sollte dieser Termin nicht wahrgenommen werden, berechnen wir eine Reinigungsgebühr.
5. Das Benutzen der Betten ohne Bettwäsche oder **Schlafsack** ist **nicht gestattet**.
6. Das Mitbringen von **Haustieren** ist Übernachtungsgästen **nicht gestattet**. Bei Missachtung berechnen wir Ihnen eine Sonderreinigungspauschale in Höhe von 100,00 €.
- 7.
8. Bitte respektieren Sie die **Mittagsruhe** von 13.00 – 14.00 Uhr sowie die **Nachtruhe** ab 22.00 Uhr.
9. Wir bitten unsere Gäste, die vereinbarten **Essenszeiten einzuhalten**. Das Mitnehmen von Speisen und Geschirr in die Unterkünfte ist nicht gestattet.
10. Wir möchten Sie bitten, aus Sicherheitsgründen **keine** eigenen elektrischen **Koch- und Heizgeräte** zu benutzen.
11. Für fahrlässig und vorsätzlich verursachte **Schäden** werden die Verursacher zum **Ersatz** herangezogen.
12. Bei Verlust von Wertgegenständen wird **keine Haftung** übernommen.
13. Laut § 34 des Infektionsschutzgesetzes (IfSG) dürfen Personen, die an einer **ansteckenden Krankheit** erkrankt sind, unsere Einrichtung **nicht betreten**. Bitte stellen Sie sicher, dass die Teilnehmer ihrer Gruppe frei von ansteckenden Krankheiten sind. Bei auftretenden Krankheitsfällen während des Aufenthalts sind Sie laut § 34 IfSG verpflichtet, unverzüglich die Einrichtung (Rezeption) zu **informieren**, damit geeignete Schutzmaßnahmen ergriffen werden können. Alle Gäste müssen die aktuellen Impfunterlagen mit sich führen!
14. Der Gebrauch von **Drogen** oder **Missbrauch von Alkohol** sowie das Mitführen von **Waffen** und gefährlichen Gegenständen ist verboten, zieht den Verweis aus dem KiEZ sowie dauerhaftes **Hausverbot** nach sich und wird zur Anzeige gebracht.
15. In allen Räumlichkeiten des Ferienparks herrscht absolutes **Rauchverbot**.
16. Im Brandfall bzw. einer Straftat ist unverzüglich über den **Notruf** die Feuerwehr bzw. Polizei zu alarmieren und der Bereitschaftsdienst des KiEZ zu verständigen. Die Einweisung der Rettungskräfte ist ab der Zufahrt selbständig abzusichern und im Brandfall sind die Sammelplätze aufzusuchen!
17. Bei Unfällen bzw. schweren Erkrankungen ist die Rettungsleitstelle zu alarmieren. Die **Einweisung der Rettungskräfte** ab der Zufahrt ist selbständig abzusichern
18. und die Rezeption bzw. der **Bereitschaftsdienst** ist zu verständigen.
19. Die **Nutzung unseres Freibades** ist wegen täglicher Reinigungs- und Wartungsarbeiten nur zu den Öffnungszeiten möglich. Wir behalten uns vor, das Bad witterungsbedingt sowie witterungsbedingt geschlossen zu halten. Bitte beachten Sie die Badeordnung, die im Schaukasten des Schwimmbades ausgehängen ist.
20. Beim Betreten des umliegenden Waldes ist der **Natur- und Umweltschutz** zu beachten. Bitte bleiben Sie auf den Gehwegen und hinterlassen Sie keinen Müll im Wald. Insbesondere beim Sammeln von Lagerfeuerholz bitten wir um die Einhaltung folgender Regeln: Nur kleine Äste und loses Gehölz am Wegesrand dürfen mitgenommen werden. Das Fällen oder Absägen von Ästen bzw. Bäumen ist ausdrücklich untersagt. Dazu zählen ebenso das Beschädigen von Hochsitzen, Zäunen, Bäumen (z.B. durch Besprühen) und ähnliches. Zuwiderhandlungen werden durch die Waldeigentümer geahndet.
21. Ein **Lagerfeuer** ist nur am Lagerfeuerplatz oder mit Genehmigung der Rezeption gestattet. Ab Waldbrandstufe 3 kann keine Genehmigung erteilt werden. Das Anlegen von eigenen Feuerstellen im Objekt ist untersagt.
22. Personen bzw. Gruppen, die Mitglied in rechtsextremen und fremdenfeindlichen Parteien und Organisationen sind, werden nicht in unserer Einrichtung aufgenommen. Der Ferienpark kann jederzeit vom Vertrag zurücktreten, wenn eine Gruppe oder auch einzelne Gruppenteilnehmer **rechtsextreme, rassistische oder fremdenfeindliche Haltungen** äußern bzw. bei Feststellung der Zugehörigkeit zu einer dieser Organisationen. Erlangt der Ferienpark erst während des Aufenthaltes davon Kenntnis, kann den betreffenden Personen oder auch der gesamten Gruppe ein sofortiges **Hausverbot** ausgesprochen werden. In diesem Fall sind die erbrachten Leistungen vom Vertragspartner sofort zu bezahlen, für die weiteren gebuchten Leistungen entstehen Stornierungskosten.
23. Für Musikveranstaltungen, die nicht durch das KiEZ organisiert oder durchgeführt werden, ist eine Haftung für Forderungen der **GEMA** durch das KiEZ Feuerkuppe ausgeschlossen. Für Zuwiderhandlungen ist der jeweilige Gast/Mieter als Veranstalter haftbar.
24. Wer der Hausordnung zuwider handelt oder das Ansehen der Einrichtung schädigt, muss nach vorheriger Abmahnung damit rechnen, dass er die Einrichtung ohne Rückerstattung des Reisepreises verlassen muss und ein Hausverbot ausgesprochen wird.

Wir bitten Sie, die Hausordnung des Ferienparks „Feuerkuppe“ einzuhalten und danken Ihnen gleichzeitig für Ihr Verständnis. Wir wünschen Ihnen einen angenehmen und erholsamen Aufenthalt im Ferienpark Feuerkuppe Straußberg.

Ferienpark Feuerkuppe e. V.
Vorstand und Geschäftsführung